Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 6. März 1863. № 27. Середа, 6. Марта 1863.

Maschine und Verfahren zur fabrikmäßigen Zerlegung des Waizens in Stärke und Kleber und zur gewerbsmäßigen Verwendung des Klebers auf Backwerke aller Art,

auf welche am 15. Mai 1861 Professor Dr. M. Knobloch in Weihenstephan und Mechaniker Adolph Beyhl in München ein zweijähriges Privilegium für das Königreich Bayern erhalten haben.

Die Maschine besteht aus einem Systeme von Reibflächen, welche in Form von Wagen aus starken Eisendrähten je paarweise parallel in horizontaler aber entgegengesetzter Richtung sich bewegen. Der untere Wagen ist etwas länger, als der obere, so daß letzterer bei seinen weitesten Bewegungen vor- und rückwärts den unteren noch deckt. Auf den inneren sich zugekehrten Flächen sind Strohmatten von möglichst weichem Geflechte befestigt und diese werden vor der Arbeit mit doppelten Schürzen vom stärksten Käsetuche bekleidet. Die Wagen bewegen sich in Rahmen, welche sie seitlich schließen, und ruhen auf einem Gestelle, das unten abgeschlossen die erzeugte Stärkeflüssigkeit aufnimmt und sie den Rinnen zuführt, welche zu den Absatzbottichen hinleiten. Die Wagenpaare liegen zu beiden Seiten der sie bewegenden Achse; sie können mit der Verlängerung der letzteren beliebig vermehrt werden. Auch die Größe dieser Wagen ist dem Belieben anheim gegeben; indessen werden Dimensionen von 20—24□' sich wohl als die zweckmäßigsten bewähren. Durch Hebel und Räderwerk ist eine so ökonomische Verwendung der Kraft erzielt, daß mit 1 Pferdekraft leicht 420□' Reibfläche bewegt werden können. Sämmtliche Bewegungen sind verstellbar und lassen sich daher ganz nach Bedürfniß reguliren.

Ueber den Wagen und gleichzeitig mit denselben bewegen sich Brausen, welche ihr Wasser in einer berechneten Anzahl von Strahlen ergießen. Der Wasserzufluß kann so regulirt werden, daß sich die Arbeit jeweilig mit der geringsten Wassermenge verrichten läßt. Hiedurch ist an Arbeit, Raum und Geschirr sehr viel erspart und die Fabrication auch in wasserarmen Gegenden ermöglicht.

Zur Verarbeitung wird der Waizen überall, wo der Gebrauch der englischen Mahlmaschine nicht gestattet ist, auf einer gewöhnlichen Getreidemühle gemahlen. Man scheidet bloß die Kleien ab und erzeugt nur eine Sorte Mehl. Das letztere ist einige Stunden vor der Verarbeitung mit reinem Wasser in einen steifen Teig zu verwandeln. Hiezu dient die große englische Knetmaschine von Swan & Co. in London, welche in je 5 Minuten 60 Pfd. Teig liefert. Der Teig wird entweder mit freier Hand oder besser mittelst Schablonen in Streifen geformt, die in bemessene Entfernungen zwischen die Wagen gelegt werden. Zu diesem Zwecke läßt sich der obere Wagen parallel aufziehen. Sowie ein Wagenpaar geladen ist, wird die zugehörige Brause angelassen und die Maschine in Bewegung gesetzt, die von nun ab ununterbrochen bis zur gänzlichen Einstellung der Arbeit fortgeht. Denn, indem jedes Wagenpaar einzeln für sich beladen und dann nachgefüllt werden kann, ist das Princip der ununterbrochenen Arbeit gerettet. — Ständig läuft die Stärke in einem Milchstrome und so rein ab, daß bei vorsichtiger Arbeit nur Stärke der Prima-Sorte gewonnen wird. Gleichwohl läßt sich auf Rinnen von schwachem Gefälle noch Schlämmstärke erzeugen, die nach der Anzahl und Länge der einzelnen Rinnen numerirt werden kann. Zwischen den Wagen bleibt der Kleber chemisch rein zurück. Er beträgt im frischen Zustande (im Zustande des frischen Thierfleisches) im Mittel 33 Procent von dem Gewichte des ausgewaschenen Mehls. In diesem Zustande ist er für die Brodbäckerei nicht verwendbar; seine natürliche Zähigkeit widerstrebt der Bereitung eines Teiges. An der Luft trocknet er äußerlich schnell ein zu einer dunkelbraunen, harten, hornartigen Masse, geht aber in größeren Portionen im Innern rasch in Fäulniß über. Dem reinen Wasser gegenüber — als solches gilt auch noch gewöhnliches Bach- oder Brunnenwasser — bewährt er ein ausgezeichnetes Verhalten. Bei 0° des Wassers, und namentlich unter Eis oder Schnee, bleibt er lange Zeit völlig unverändert auch in seinen physikalischen Eigenschaften; je nach der Temperatur des Wassers aber wird er ohne chemische Veränderungen nach längerer oder kürzerer Zeit so weich, daß er sich selbst zerrühren läßt. Dies ist der Zustand seiner Bearbeitungsfähigkeit in der Brodbäckerei. Der Bäcker hat es völlig in seiner Gewalt, durch Regulirung der Temperatur die Bearbeitungsfähigkeit auf einige Minuten voraus zu bestimmen. Und nun kann man entweder den Kleber für sich einmehren und setzt dann nach dem Triebe die erforderliche Menge eines Mehles beliebiger Qualität zu; oder man mehrt das Mehl für sich ein und giebt den Kleber beim Teigmachen. Das letztere Verfahren soll handlicher sein. In beiden Fällen erhält man einen ausgezeichneten Trieb und Gebäcke, welche hinsichtlich ihres guten Aussehens, ihres Wohlgeschmackes und ihrer Nahrhaftigkeit die Brode aus den gewöhnlichen Mehlsorten um Vieles übertreffen. Namentlich das Hauptkennzeichen eines vorzüg-

lichen Backwerkes: die Vielzelligkeit ist in überraschender Weise erreicht. Herr Bäckermeister Jais in München versichert, er habe versuchsweise vermittelst eines Kleberzusatzes aus Mehlsorten vortreffliches Brod erzeugt, welche für sich unter keiner Voraussetzung genießbare Waare geliefert hätten.

Das Einweichwasser löst übrigens bei höheren Temperaturen Klebertheile auf; es wird deßhalb nicht weggegossen, sondern zur Bereitung des Teiges mitverwendet.

Die Versendung des Klebers ist höchst einfach. Er adhärirt nicht an Leder und kann somit in mit Schafleder ausgefütterten Kisten leicht verpackt werden. Eine geringe Beigabe von frischem Wasser oder von Eis und Schnee ist sehr zu empfehlen. Und so wäre denn die Zeit vielleicht nicht mehr sehr ferne, in welcher der Verkümmerung mancher Gegenden in Folge schlechter Ernährung durch Zusendung des edlen Waizenklebers Einhalt geboten werden kann!

(Illustr. Gewerbeztg.)

Berichtigung von Druckfehlern im nichtofficiellen Theil.

In Nr. 21	pag. 81	Spalte	1	Zeile	9	v. o.	statt	„von ihm"	lies:	**„von ihnen"**
	"	"	2	"	8	"	"	„unverheiratheten"	lies:	**„verheiratheten"**
"	82	"	1	"	17	"	"	„Kramer"	lies:	**„Kemmerer"**
"	"	"	"	"	29	"	"	„freibearbeitet"	lies:	**„feinbearbeitet"**
"	"	"	2	"	1	"	"	„Mange"	lies:	**„Mangel"**
"	"	"	"	"	5	"	"	„Rußland"	lies:	**„Reißland"**
"	"	"	"	"	14	"	"	„Reußlande"	lies:	**„Reißlande"**
" Nr. 22	pag. 85	"	1	"	15	v. u.	statt	„Cyclos"	lies:	**„Cyclus"**
"	"	"	"	"	"	"	"	„kurze"	lies:	**„karge"**
"	"	"	2	"	9	"	"	„Höfen"	lies:	**„Höhen"**
"	86	"	1	"	11	"	"	„Pfriemen"	lies:	**„Feimen"**
"	"	"	2	"	9	v. o.	statt	„30—40"	lies:	**„20—30"**
"	"	"	"	"	13	"	"	„Kämmen"	lies:	**„Kämme"**
"	"	"	"	"	24	"	"	„an die Rübe"	lies:	**„an der Rübe."**

Gebilligt von der Censur. Riga den 6. März 1863.

Bekanntmachungen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei-, auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 27. Riga, Mittwoch, den 6. März 1863.

Angebote.

Ein allseitig ausgebildeter, erfahrener Landwirth wünscht im Frühjahr 1863 in Finland die selbstständige Verwaltung eines größeren Grundbesitzes zu übernehmen. Reflectant ist bestens empfohlen, von christlicher Treue und verheirathet. Seine Adresse: Hr. Th. Markwart in Lukau-Magdeburg (Schönb. Str. 77) Preußen.

(10 mal für 96 Kop.)

Elastische Asphalt-Rollen-Dachpappe

deren Dauerhaftigkeit, durch anzuweisenden einfachen Ueberzug vollständig gesichert ist, wie solches sich nach jahrelanger Erfahrung (namentlich in Ostpreußen) bewiesen hat, bei größeren Bestellungen zu sehr wohlfeilem Preise, empfiehlt

G. Dittmar, Schloßstraße Nr. 17. 3

(3 mal für 35 Kop.)

Ausstellung und Verkauf

(Haus Haak, St. Petersburger Vorstadt, Elisabethstraße Nr. 403)

von

Landwirthschaftl. u. a. Gegenständen

aus den besten Fabriken Englands, bestehend in:

Locomobilen,
Dreschmaschinen, mit Dampf- und Göpelwerk,
Kornmühlen, mit Dampf- und Handbetrieb,
Sägetische und Bohr-Apparate,
Grass- und Korn-Mähmaschinen,
Flachsbrech-Maschinen,
Putz-Maschinen,
Häcksel-Maschinen,
Patent-Schollenbrecher und Walzen,
Heu-Wender,
Pferde-Harken,
Säe-Maschinen,
Patent-Pflüge und Eggen,
Wasch-Maschinen und mehreren anderen,
Peruanischen Guano,
Thönerne Röhren zu Wasserleitungen, Drainirungen.

Ein transportabler Gas-Apparat für 15—20 Flammen ist ebenfalls zum Verkauf ausgestellt.

Nähere Auskunft ertheilen

Helmsing & Grimm. 3

(4 mal für 3 Rbl.)

Aechten
peruanischen
Guano
von Herrn **A. Gibbs & Son** London, welcher bisher bei der Handlung A. G. Thilo zu haben war, ist gegenwärtig vorräthig bei
W. T. Sprost,
Marstallstraße. 1

Weizen, Roggen
und Erbsen-Kleie,
sowie auch gutes **Futtermehl** ist vorräthig in den **Niederlagen der Amerikanischen Dampfmehl-Mühle** auf Thorensberg und im Hause Rathsherr **Schaar** bei der Schwimmpforte. 3

Auf dem Gute **Wilkenpahlen** ist
gutes Fluss-Heu
à 35 Kop. S. das Pud zu haben. Nähere Auskunft bei der dasigen und bei der Wrangelshofschen Gutsverwaltung unweit Wolmar. 2
(3 mal für 25 Kop.)

Besten 1862-er
Bairischen Hopfen
in verschiedenen Sorten
verkaufen billigst
W. Strauss & Co.,
Herrenstr. Nr. 12. 1
(3 mal für 30 Kop.)

Anzeigen für Liv- und Kurland.

C. Platz & Sohn
Samen u. Pflanzen-Handlung
in **Erfurt.**
Unser **Preis-Courant pro 1863** ist unentgeltlich zu haben bei den Herren **Tiemer & Co.** in Riga, große Sandstraße Nr. 32, woselbst auch Ordres zu prompter Ausführung entgegengenommen werden. — Erfurt im Februar 1863. 2

Chemischer Dünger.
Volldünger mit sämmtlichen Kraftstoffen zu 6 Rbl. S.; Superphosphat (aus Knochen, Schwefelsäure, Alkali ꝛc.) zu 7½ Rbl. S. und ein Rest künstlichen Guano's zu 8 Rbl. pr. Schiffpfd., letzterer enthält mehr Stickstoff ca. 11%, als der beste bis jetzt in Riga verkaufte ausländische Guano und hat noch den Vorzug, nicht so flüchtig und nachhaltiger wirksam zu sein. Der Gehalt wird garantirt.
G. E. Pönigkau,
in der Mitauer Vorst. am alten Damm in Riga. 2

Redacteur **Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 27. Середа, 6 März Mittwoch, 6. Марта 1863.

Officieller Theil. — **ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.**

Locale Abtheilung. — **Отдѣлъ мѣстный.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Vom Livländischen Civil-Gouverneur wird in Folge eines Schreibens des statistischen Central-Comités und mit Beziehung auf die in der Gouvernements-Zeitung abgedruckte Bekanntmachung vom 11. December v. J., Nr. 7886, hiemit bekannt gemacht, daß von den Verzeichnissen der bewohnten Oertlichkeit des Russischen Reichs das 8. und 9. Heft erschienen ist: 1) über die Oertlichkeiten des Räsanschen Gouvernements (XVIII und 168 Seiten) und 2) über die Oertlichkeiten des Moskauschen Gouvernements (XXVIII und 264 Seiten). Der Preis des erstgedachten Heftes ist 1 Rbl. 20 Kop., der des zweiten 1 Rbl. 90 Kop. S. Außerdem ist für jedes Heft (das zugleich mit einer chromolithographirten Karte versehen ist) an Gewichtgeld für 2 Pfund und 10 Kop. S. an Verpackungskosten zu bezahlen. zu beziehen sind diese Hefte durch die Buchhandlung von J. P. Anissimow (früher Loskutow), von D. E. Koshantschikow u. a. Nr. 1192.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zufolge der Circulairvorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 26. November 1862 sub Nr. 160 die Eröffnung von Getränke-Anstalten in den Städten, Hakelwerken (посады) und Flecken auch ohne Producirung von Zeugnissen darüber, daß die betreffende Person nicht unter Gericht und in Untersuchung steht, gestattet worden ist, mit der Festsetzung, daß Diejenigen, welche dergleichen Anstalten zu halten wünschen, sich darüber zu reversiren haben, daß sie nicht unter Gericht oder in Untersuchung stehen, und auch solcher Verbrechen wegen vom Gericht nicht in Verdacht belassen worden, für welche mit dem Verlust der Standesrechte verbundene Strafen festgesetzt sind, und daß wenn sich in der Folge ergiebt, daß ihre Versicherung falsch ist, sie sich der Strafe unterwerfen, welche im Artikel 34 der Regeln über die Beahndungen für Uebertretung der Verordnungen über die Getränkesteuer und über das Gerichtsverfahren in diesen Sachen bestimmt ist. Nr. 373.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zufolge der Circulair-Vorschrift des Ministerii des Innern vom 19. November 1862 sub Nr. 157, zur Vorbeugung nachtheiliger Folgen durch eine Einmischung der Polizei in den Branntweinhandel, die Aufsicht über den Stärkegrad der verkauft werdenden Getränke der Getränkesteuer-Verwaltung allein überlassen worden, und daß die Thätigkeit der Polizei in dieser Beziehung sich darauf zu beschränken hat, die Accise-Verwaltung auf deren Requisition in der Beseitigung der hinsichtlich der Stärke der in Verkauf kommenden Getränke entstandenen Mißbräuche zu unterstützen. Nr. 374.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio wird der unbekannte Eigenthümer der bereits seit dem Sommer 1862 bei der ehemaligen Weinwaage am Dünaufer lagernden Fliesen, desmittelst aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen a dato dieser Publication behufs Berichtigung des Stapelgrundgeldes zur Stadt-Cassa und Eröffnung an denselben der hinsichtlich dieser Fliesen weiter zu treffenden Anordnung zu melden, widrigenfalls die gedachten Fliesen als herrenloses Gut in gesetzlicher Grundlage der Polizei-Verwaltung zur öffentlichen Verkaufsstellung werden überwiesen werden. Nr. 230. 1

Riga-Rathhaus, den 7. Februar 1863.

Рижская Коммисія Городской Кассы симъ приглашаетъ неизвѣстнаго владѣтеля складеннаго уже съ лѣта 1862 г. на Двинской набережной у прежней винной важни булыжнаго камня, явиться въ сію Коммисію въ теченіи 4 недѣль со дня сего объявленія, какъ для уплаты складочнаго сбора, такъ равно и для слушанія дальнѣйшихъ распоряженій по сему предмету учиняемыхъ, въ противномъ случаѣ означенные камни какъ безхозяйственное имущество отданы будутъ на законномъ освованіи Рижской Управѣ Благочинія для продажи съ публичнаго торга.

Рига-Ратгаузъ, 7. Февраля 1863 года.
Нум. 230. 1

* * *

Die Livländische ritterschaftliche Gestüt-Commission bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß es einem jeden Besitzer von Stuten freisteht, folgende 14 aus den Reichsgestüten hergegebenen Hengste gegen Erlegung von einem Rbl. S. für jeden Sprung zu benutzen.

Die Beschäler sind im Jahre 1863 stationirt in:
- Ohlershof ein grauer Hengst,
- Breslau ein grauer Hengst,
- Ottenhof im Walkschen Kreise ein Rapp-Hengst,
- Kohlhausen ein brauner Hengst,
- Odensee ein brauner Hengst,
- Kawershof im Dörptschen Kreise ein Grauschimmel-Hengst,
- Ropkoy ein grauer Hengst,
- Groß-Camby ein Fuchshengst.
- Urbs ein grauer Hengst,
- Schloß Tarwast ein grauer Hengst,
- Uhla ein grauer Hengst,
- Morsel ein brauner Hengst,
- Sallentack ein grauer Hengst,
- Torgel ein grauer Hengst.

Riga im Ritterhause, am 22. Februar 1863.
Nr. 328. 1

Proclamata.

Da die Löwenhofsche Guts-Verwaltung als Inhaberin des unter dem Dato des 15. März 1857 auf das zu dem Gute Pennekül gehörige Grundstück Nr. 8 Koordi ausgefertigten Livländischen Rentenbriefes Nr. 693/10, groß funfzig Rubel S., um Mortification der zu diesem Rentenbriefe gehörigen, jedoch abhanden gekommenen Zins-Coupons für die sieben Termine September 1862 bis September 1865 und des die Ausreichung fernerer Zinscoupons zu diesem Rentenbriefe verheißenden, ebenfalls abhanden gekommenen Talons gebeten hat, — so fordert die Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank alle Diejenigen, welche gegen die besagte Mortification Einwendungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten, hierdurch auf, solche ihre Einwendungen binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage ab gerechnet, spätestens also bis zum 1. September 1863 bei dieser Oberverwaltung zu verlautbaren, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchlosem Ablauf der genannten Frist die obenbezeichneten sieben Zins-Coupons nebst Talon werden für ungiltig erklärt und wegen Ausreichung entsprechender neuer, allein gültiger Zins-Coupons nebst Talon an wen gehörig diesseits wird Anordnung getroffen werden.

Riga, den 1. März 1863. Nr. 44. 3

* * *

Demnach der Werrosche Okladist Iwan Nikitin Sajontkin vor mehren Jahren in der Stadt Werro verstorben mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition und eines in dem zu dem im Dörptschen Kreise und Kirchspiele belegenen Gute Kawast gehörenden Dorfe Woronja befindlichen Hauses, als werden von Einem Kaiserlichen 2. Dörptschen Kirchspiele Diejenigen, welche als Erben, Creditoren oder aus einem sonstigen Rechtstitel an den Nachlaß defuncti Sajontkin Ansprüche machen, oder aber gegen die letztwillige Disposition desselben Einreden formiren zu können vermeinen, desmittelst aufgefordert, diese Ansprüche oder Einreden binnen 6 Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also bis zum 21. August c. bei dieser Behörde geltend zu machen und auszuführen und soll nach Ablauf dieses peremtorischen Termins Niemand weiter gehört und mit dem Nachlaß wie gesetzlich verfahren werden.

Dorpat-Kirchspielsgericht, am 21. Februar 1863. Nr. 165. 3

Torge.

Die Commission zur Abtragung der Festungswerke macht hierdurch bekannt, daß auf Mittwoch den 20. März 1863 um 2 Uhr Nachmittags, in ihrem technischen Büreau, der Torg für die Vergebung der im Baujahre 1863 auszuführenden Arbeiten an den Mindestfordernden anberaumt ist. Alle, die geneigt sind diese Arbeiten zu übernehmen, werden demnach aufgefordert, die Beschreibung, die Kostenanschläge, die Bedingungen und Pläne derselben in dem genannten Büreau einzusehen, die vorschriftmäßigen Saloggen beizubringen und sich ebendaselbst zur Verlautbarung ihrer Forderungen einzufinden. Die Arbeiten, welche in den ausliegenden Anschlägen speciell aufgeführt sind, bestehen in Erdarbeiten, Maurerarbeiten,

Pflasterarbeiten, Baumpflanzungen und Errichtung eines massiven Schleusen-Wächterhäuschens.

Riga, den 2. März 1863. Nr. 12. 4

Коммисія для срытія крѣпостныхъ верковъ города Риги симъ доводитъ до всеобщаго свѣденія, что въ середу 20. Марта с. г. въ 2 часа по полудни имѣютъ быть отданы съ торговъ работы предназначенныя къ происводству въ текущемъ году. Всѣ желающіе принять на себя эти работы приглашаются разсмотрѣть описаніе работъ, смѣты, условія и чертежи въ технической Конторѣ Коммисіи и явиться въ опредѣленный день и часъ въ Контору для представленія надлежащихъ узаконенныхъ залоговъ и для объявленія своихъ цѣнъ. Работы показанныя подробно въ смѣтахъ состоятъ въ земляныхъ, въ каменныхъ и мостовыхъ работахъ, въ разсадкѣ деревъ и въ устройствѣ каменнаго домика для сторожа при шлюзѣ.

Рига, 2. Марта 1863 года. № 12. 4

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio sind zur Verpachtung

1) der außerhalb der Sünderpforte rechts belegenen Obstbuden sub Nr. 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 20 und 24 bis zum 16. Februar 1864,

2) der rechts und links außerhalb der Stiftspforte am Dünaufer belegenen Steinkohlen- und Ziegelstapelplätze von ultimo März d. J. ab auf ein Jahr,

3) der Erhebung der Ufer- und Bollwerks-Abgaben von ultimo März 1863 ab auf ein Jahr,

4) zweier bei der Sünderpforte unter dem Wall befindlicher Schifferküchen von ultimo März 1863 ab auf ein Jahr,

5) des beim hohen Damm jenseits der Düna belegenen Uferplatzes mit Einschluß des sogen. Badeholms von Ostern 1863 ab auf drei Jahre, Torge auf den 14., 19. und 21. März d. J. anberaumt worden, und werden etwaige Pachtliebhaber desmittelst aufgefordert, sich an den anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung von Saloggen beim Eingangs genannten Collegio einzufinden. Nr. 270. 3

Riga-Rathhaus, den 1. März 1863.

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отданы будутъ на откупъ съ публичнаго торга

1) овощныя лавки подъ №. 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 20 и 24, состоящія за Зюндерскими воротами по правой рукѣ, по 16. число Февраля 1864 года,

2) мѣста для складки кирпича и каменнаго угля, находящіяся по правой и лѣвой рукамъ за Императорскими воротами по набережной двины съ 31. Марта настоящаго года впредь на годъ,

3) право взиманія сбора за причалъ къ Двинскимъ набережнымъ и больверкамъ съ 31. ч. Марта 1863 года впредь на годъ,

4) двѣ корабельныя кухни у Зюндерскихъ воротъ подъ валомъ съ 31. Марта 1863 года впредь на годъ,

5) прибережное мѣсто за Двиною у Высокой дамбы со включеніемъ такъ называемаго купальнаго острова съ Св. Пасхи 1863 года впредь на три года, — и приглашаются симъ лица, желающія взять оныя на откупъ, явиться для объявленія предлагаемыхъ ими наивысшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 14., 19. и 21. ч. Марта съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій и представленія требуемыхъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 1. Марта 1863 года.

№. 270. 3

* * *

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Hofesländereien des im Livländischen Gouvernement, Pernauschen Kreise belegenen Krongutes Alt-Karrishof vom 23. April 1863 ab auf 24 resp. 48 Jahre, Torge auf den 18. und 22. März d. J. anberaumt worden, welche in Riga in der Palate der Reichsbesitzlichkeiten werden abgehalten werden.

Zu diesen Torgen haben sich die etwanigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Salogge und ihrer Standesbeweise in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden, es werden aber auch schriftliche Eingaben mit Offerten über die resp. Pachtzahlungen in versiegelten Couverts unter Beobachtung der in den Art. 1909 und 1910 des Swods der Gesetze Bd. X (Ausgabe vom Jahre 1857) enthaltenen Bestimmungen entgegengenommen.

Die näheren Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Oeconomie-Abtheilung des Baltischen Domainenhofes eingesehen werden.

Das Gut Alt-Karrishof enthält an Wirth-

schaftseinrichtungen 2 Mühlen, 1 Krug, 3 Schenken, an Ländereien 202,36 Dess. Garten- und Ackerland, 164,91 Dess. Wiesen, 21,16 Dess. Buschland, 305,65 Dess. Weiden; die Pacht ist berechenet auf 1665 Rbl., die übrigen Präſtanden auf 988 Rbl. 65 Kop. Nr. 3390. 1

Прибалтійская Палата Государственныхъ имуществъ симъ объявляетъ, что на отдачу въ арендное содержаніе мызныхъ угодій нижепоименованнаго казеннаго имѣнія Перновскаго уѣзда въ Лифляндской губерніи на 24 или же на 48 лѣтъ назначены на 18. и 22. Марта 1863 года торги, которые будутъ производиться въ Ригѣ въ Палатѣ Государств. Имуществъ. Желающіе имѣютъ явиться, заблаговременно до производства торговъ, лично или чрезъ законноуполномоченныхъ съ представленіемъ надлежащихъ залоговъ и документовъ о званіи своемъ; допускаются также письменныя объявленія съ означеніемъ предлагаемаго арендкаго платежа, въ запечатанныхъ конвертахъ на основаніи ст. 1909 и 1910 Св. Зак. Т. X (изд. 1857 г.).

Подробныя арендныя условія можно видѣть до приступленія къ торгамъ въ Канцеляріи Палаты.

☞ Имѣніе Альтъ-Каррисгофъ, заключаетъ въ себѣ хозяйственныхъ заведеній: мельницъ 2, корчемъ 1, шинковъ 3, земли пахатной 202,36 д., сѣнокосовъ 164,91 д., кустовыхъ земель 21,16 дес. и пастбищъ 305,65 дес.; исчисленный доходъ 1665 руб. и прочія повинности 988 руб. 65 коп.
Нум. 3390. 1

* * *

Отъ 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что по опредѣленію сего Суда на удовлетвореніе претензіи здѣшняго купца Василья Крючкова въ 574 руб. 82 коп. сер., продаваться будетъ съ публичныхъ торговъ кирпичь сырецъ 250,000 штукъ, принадлежащій Графинѣ Екатеринѣ Ивановнѣ Стенбокъ-Ферморъ, оцѣненный въ 500 руб. Продажа будетъ произведена въ семъ Департаментѣ Суда въ срокъ торга 12. Марта 1863 года въ 12 часовъ утра. Опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся, желающіе могутъ разсматривать въ семъ Судѣ, а означенный кирпичь на мѣстѣ храненія, С. Петербургской губерніи и уѣзда на правомъ берегу рѣки Невы, на 5 верстѣ Невскаго бичевника. № 196. 1

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Montag den 11. März 1863 um 4 Uhr im Auctionslocal, Malerstraße Nr. 14, 40 neue wattirte und leichte Röcke, 20 Paar Hosen, 20 Westen, ferner Möbeln, worunter 1 Mahagoni-Pult und Speisetisch, 1 eschenes Büffet neuer Mode, Couchetten und andere Sachen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Freitag den 8. März 1863 um 12 Uhr neben dem Schwarzhäupterhause, 3 Sophas, 1 Divan, 7 Tische, 1 Klapptisch, 1 Zahltisch, 1 Glasschrank, 35 eschene Stühle, 1 eschenes Büffet, Spiegel, Küchengeräthe und andere Sachen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

August Silz, Dorothea Lucie Knappe, Hermann Theodor Knappe, Anton Friedrich Sedack, Wilhelm Louis Stawenhagen, Jwan Afonasjew Selesnow, Trafim Radionow, Johanna Konstankewitschuwna, Albinus Friedrich Dammert, Danila Jefimow, Carl Semder, Johann Seewald Mowscha Leibowitsch Weiler, Wilhelm Wiedehöft, Fedor Nikolajew Swinzow, Pauline Neuland, Johann Adolph Hasenfuß, Nicolai Julius Jürgensohn, Carl Diedrich Pichel, Johann Abramowitz, Dominic Johann Koffsky, Carl Leopold Emanuel Radebach, Anissa Jwanowa Ossipowa, Praskowja Jwanowa Mencke,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: Beilagen zu Nr. 4 und 5 der Simbirskischen, Nr. 4 der Woroneshschen, Nr. 3 der Permschen, Nr. 5 und 6 der Smolenskischen, Nr. 52 der Minskischen, Nr. 3 der Tomskischen, Nr. 5 der Kasanschen, Nr. 6 der Nishegorodschen, Nr. 4 der Räsanschen, Nr. 5 der Tambowschen, Nr. 6 der St. Petersburgschen, Nr. 6 der Pleskauschen, Nr. 7 der Twerschen, Nr. 7 der Moskauschen, Nr. 4 der Orelschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**
Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**